

Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende



Anlage zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld bzw. zur Mitteilung über Änderungen zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld

Name, Vorname der wohngeldberechtigten Person

Stehen allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Berufsausbildungsbeihilfen - BAB - oder Ausbildungsgeld für behinderte Menschen) dem Grunde nach zu, besteht kein Wohngeldanspruch.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG oder nach dem SGB III besteht dem Grunde nach unter anderem dann, wenn Auszubildende/Schüler oder Studierende diese Leistungen nur deshalb nicht erhalten, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern zu hoch ist oder weil kein Leistungsantrag gestellt wurde.

Um eine beschleunigte Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, werden Sie um gewissenhafte Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten. Die Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen.

1. Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 des SGB III ?

ja **(Bitte den Bewilligungsbescheid beifügen.)**

nein, weil keine nach dem BAföG oder SGB III förderungsfähige Ausbildung vorliegt

das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern zu hoch ist

die Altersgrenze für die Ausbildungsförderung überschritten ist

der Abbruch der Ausbildung oder der Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund erfolgt sind

die Voraussetzungen für die Förderung einer weiteren Ausbildung nicht erfüllt sind

die Förderungshöchstdauer überschritten ist

sonstige Gründe vorliegen: _____

(Bitte in jedem Fall den Ablehnungsbescheid beifügen.)

2. Haben Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem BAföG oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 des SGB III gestellt, über den noch nicht entschieden ist?

ja nein

3. Wann wird die jetzige Ausbildung voraussichtlich beendet sein? _____

Monat/Jahr

4. Haben Sie vor der jetzigen Ausbildung eine andere Ausbildung/ein anderes Studium abgeschlossen?

ja nein

5. Sind Sie bereits bei der Wohngeldberechnung für einen anderen Wohnraum (z.B. elterlicher Haushalt) als Haushaltsmitglied berücksichtigt? (Im Falle eines Zuzugs von außerhalb Berlins bitte eine Negativbescheinigung der zuständigen Wohngeldbehörde einreichen.)

ja nein

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Berlin, den _____

Unterschrift